Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1990/7/2 88/10/0166

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 02.07.1990

Index

80/02 Forstrecht

Norm

ForstG 1975 §66 Abs6 idF 1987/576;

Rechtssatz

Die Beh hat festzustellen, welche Bringungsmöglichkeit die geringsten Kosten bei der geringsten Inanspruchnahme fremden Grundes verursacht.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1990:1988100166.X04

Im RIS seit

02.07.1990

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at